7. Fall

Teil 1:

Im Jänner 2024 beabsichtigt Clara, bei Dominik, einem Hersteller von Spezialfahrrädern, ein neues Fahrrad zu erwerben. Sie ersucht Dominik um die Erlaubnis, ein Sportrad, das ihr im Geschäft besonders gut gefällt, vor dem Geschäft auszuprobieren. Dominik willigt ein. Als Clara auf einer leicht abschüssigen Straße einige Meter gefahren ist, löst sich plötzlich das Vorderrad, woraufhin sie vor dem entgegenkommenden Pkw der Patricia zu Sturz kommt. Patricia kann trotz unverzüglich eingeleiteter Bremsung den Zusammenstoß nicht mehr verhindern. Clara verstirbt noch an der Unfallstelle, ihre Armbanduhr im Wert von EUR 1.000 wird zerstört. In der Folge lässt sich nicht mehr feststellen, welcher Angestellte des Dominik die unsachgemäße Montage des Fahrrads vorgenommen hat.

Elena, die Ehefrau der Clara, die den gemeinsamen Haushalt überwiegend allein geführt hat, erleidet infolge des Unfalls einen schweren Schock. Elena tritt später im Jahr 2024 den Nachlass der Clara an.

Der Fahrradhersteller Dominik ist mit Eva verheiratet. Eva betreibt erfolgreich eine Pferdezucht und erwirbt im Februar 2024 die Stute Fortuna. Da der Koppelzaun jedoch zu niedrig ist, kann Fortuna diesen leicht überspringen und läuft auf die Straße. Der Autofahrer Fabian, der zu diesem Zeitpunkt vorschriftsgemäß unterwegs ist, kann gerade noch bremsen, um eine Kollision mit dem völlig unerwartet auftauchenden Pferd zu vermeiden. Dabei gerät Fabian ins Schleudern und prallt gegen den Gartenzaun der Gloria. Die Reparaturkosten für das Fahrzeug des Fabian betragen EUR 800, jene für den Gartenzaun der Gloria EUR 240.

In der langjährigen Ehe zwischen Dominik und Eva kommt es im Laufe des Jahres 2024 zu erheblichen Spannungen. Die beiden haben schriftlich vereinbart, sich gegenseitig „sexuelle Freiheit“ einzuräumen. Beide gehen im Jahr 2024 außereheliche Beziehungen ein. Im April 2024 vollzieht Dominik jedoch einen Sinneswandel und äußert nunmehr großen Unmut über diese Vereinbarung. Er erklärt, ab sofort ein treuer Ehemann sein zu wollen und auch eine treue Ehefrau an seiner Seite zu wünschen. Dominik zerreißt daraufhin sein Exemplar der Vereinbarung vor den Augen der Eva.

Eva ist jedoch der Ansicht, weiterhin von ihrem „Recht“ Gebrauch machen zu dürfen, trifft sich weiterhin mit ihrem Liebhaber und verbringt kaum Zeit mit Dominik, der Trost und Zuspruch bei Eva sucht, da ihn der tödliche Unfall der Clara im Jahr 2024 stark belastet. Eva zeigt dafür kein Interesse und beruft sich weiterhin auf ihr unversehrtes Exemplar der Vereinbarung.

Teil 2:

Die Studenten Anita und Beat beschließen Anfang 2024, zusammenzuziehen. Beats Großmutter Gertrud ist von Anitas lebenslustigem Charakter so angetan, dass sie sich spontan entschließt, Beat ihr kleines Landhaus auf der Liegenschaft KG X EZ Y zu schenken, damit das Paar dort gemeinsam leben kann. Anita und Beat beziehen im März 2024 das Haus. Das Paar beschließt, eine „moderne, offene Beziehung“ zu führen, worunter sie verstehen, dass keiner dem anderen etwaige Seitensprünge übel nimmt.

Als Anitas Vater Viktor von der gemeinsamen Wohnungsnahme erfährt, stellt er seine bisherigen monatlichen Unterhaltszahlungen an Anita in Höhe von EUR 600 ein, da er nicht bereit ist, Beats Faulheit mitzufinanzieren. Beat erhält von seinen in bescheidenen Verhältnissen lebenden Eltern nur so viel Geld, wie er selbst zum Leben benötigt. Gertrud fühlt sich verpflichtet, Anita finanziell zu unterstützen, und überweist ihr ab April 2024 monatlich EUR 300 auf ihr Konto. Auf Drängen Gertruds heiraten Anita und Beat im April 2025, obwohl sie der Institution Ehe grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen und

ausdrücklich vereinbaren, dass dieser Schritt keinerlei Auswirkungen auf die Gestaltung ihrer Beziehung haben soll.

Nachdem Beat sein Studium beendet hat und ab März 2025 gut verdient, beauftragt er den Baumeister Deckel mit der Neueindeckung des Hauses, da das Dach an mehreren Stellen undicht ist. Beat behält sich vor, bis zum 10. April 2025 zu entscheiden, ob Dachziegel des Typs A oder des deutlich teureren Typs B verwendet werden sollen; in jedem Fall soll der Preis EUR 60.000 betragen, wovon EUR 35.000 auf die Ziegel entfallen. Für die Dauer der Arbeiten ziehen Anita und Beat in eine andere Wohnung. Am Vormittag des 11. April 2025 beginnt Deckel mit der Abdeckung des Dachs und den Vorbereitungen für die Neueindeckung, da Beat telefonisch nicht erreichbar ist. Am Nachmittag beginnt Deckel mit der Anlieferung und Verlegung von Ziegeln des Typs A, die er auf Lager hat. Zwei Tage später teilt Beat Deckel mit, er habe sich für Ziegel des Typs B entschieden. Deckel lehnt einen Austausch ab, da die Dacheindeckung bereits abgeschlossen ist. Daraufhin lässt Beat durch den Dachdecker Emil die Ziegel unverzüglich austauschen und bezahlt Emil dafür EUR 65.000 inklusive der Ziegel des Typs B. Die abgenommenen Ziegel des Typs A werden hinter dem Haus gelagert und einige Wochen später durch einen unvorhersehbaren Hangrutsch zerstört. Deckel verlangt von Beat weiterhin EUR 60.000, Beat wendet ein, Emil sei erheblich teurer gewesen.

Am 2. Jänner 2025 bringt Anita eine Tochter, Cecilia, zur Welt, die offensichtlich dunkle Hautfarbe aufweist und nicht von Beat abstammt. Tief gekränkt verlässt Beat Anita und zieht zu seinen Eltern. Anfang Februar 2025 reicht Beat gegen Anita die Scheidungsklage ein und stützt sich darauf, dass Anita zahlreiche außereheliche Kontakte gehabt und schließlich für jedermann erkennbar ein Kind von einem anderen Mann bekommen habe. Anita verlangt Unterhalt für sich und Cecilia und stellt einen Aufteilungsantrag beim Außerstreitrichter mit dem Ziel, das Haus zu erhalten, um dort mit Cecilia leben zu können.

Auch Gertrud ist enttäuscht und verlangt von Viktor Ersatz jener Zahlungen, die sie bis einschließlich Februar 2025 an Anita erbracht hat.

Wie ist die Rechtslage?